



1. SC Zehlendorf Steglitz e.V.

Teilnahme - sowie allgemeinen Vereinsbedingungen unserer AquaSchool

Nachfolgend unsere Teilnahme - sowie allgemeinen Vereinsbedingungen rund um unsere **AquaSchool**, **die nur in Verbindung mit einer Vereinsmitgliedschaft**, gebucht werden kann und wir bitten um Einhaltung. Teilnehmen kann jeder, Voraussetzung dafür ist der Erwerb einer Vereinsmitgliedschaft, sowie einer aktuell gültigen Anmeldung und nach Bezahlung des aktuell geltenden Beitrags. Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft ist mit der Anmeldung verbindlich und wird mit einer Einmalzahlung, gemäß der aktuell gültigen Beitragsordnung, sowie im Voraus bei Ausbildungsbuchung fällig bzw. sollte auch umgehend beglichen werden, da der Beginn dieser davon abhängig ist.

Punkt 1:

Nach Abschluss der gewählten Schwimmausbildung der **AquaSchool** können die Teilnehmer mit einer Kündigung zum Monatsende die Schwimmausbildung jederzeit beenden bzw. kündigen und bis zum endgültigen Austritt weiterschwimmen bzw. das erlernte festigen. Ein 14 – tägliches Widerrufsrecht gemäß §355 BGB wird nicht eingeräumt. Sollte die Kündigung vor Ende der Schwimmausbildung der **AquaSchool** erfolgen, **werden keine gezahlten Beiträge oder Gebühren erstattet!**

Punkt 2:

Geschwisterkinder von Mitgliedern erhalten keine Beitragsermäßigung.

Punkt 3:

Jede Anmeldung erfolgt grundsätzlich für die genannte Schwimmausbildung. Sie erhalten zu jedem Termin eine schriftliche sowie persönliche Einladung (nur bei der Frühschwimmausbildung / Seepferdchen) mit einem Bestätigungslink sowie einem Passwort, mit der Sie die Teilnahme Ihres Kindes bestätigen, dafür haben Sie 36 Stunden (bis Mittwoch 12:00) Zeit, sonst wird Ihr Platz an ein anderes Kind vergeben! Diese wird jeweils Montagvormittag in der Zeit von 09:00 – 10:00 Uhr versendet.

Punkt 4:

Ist bekannt, dass ein angemeldeter Teilnehmer aus medizinischen Gründen über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht an der Ausbildung teilnehmen kann, ist dieser bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet, den Verein alsbald zu benachrichtigen und darüber zu informieren. Über eine anteilige Erstattung des Vereinsbeitrags kann nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung durch den Vorstand mit Vorstandsbeschluss entschieden werden.

Punkt 5:

Bei Ausfall von Trainingszeiten und Ausbildungseinheiten bemüht sich der zuständige Koordinator bzw. der Trainer, einen Ersatztermin zu vereinbaren. Ausgefallene Ausbildungseinheiten verfallen nicht, sondern werden am Ende der jeweiligen Schwimmausbildung angehängt! Ersatztermine können nicht garantiert

Stand: 01. Januar 2024

Nordmannzeile 7
12157 Berlin

Telefon: 030 / 788 935 25

Fax: 030 / 787 126 92

Mail: info@sc-zehlendorf-steglitz.de

Web: www.sc-zehlendorf-steglitz.de

werden. Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung bei Trainingsausfall oder Fehlterminen des Teilnehmenden aufgrund von Krankheit o. ä. Terminverschiebungen und Änderungen der Schwimmhallen aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor. Auf Wassertemperaturen und Verlegung bzw. Ausfall von Schwimmzeiten auf Veranlassung der Berliner Bäder - Betriebe AöR (BBB) oder anderer Institutionen und Vereine haben wir keinen Einfluss.

Punkt 6:

Angaben über den Gesundheitszustand:

- Der Teilnehmende muss gesund und voll belastbar sein, um Unterrichtsangebot ohne Einschränkungen absolvieren zu können. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt, eine Untersuchung vor Antritt des Unterrichtsangebots wird aber dringend empfohlen, ausgenommen davon Inklusionskinder
- Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern verpflichten sich bei Anmeldung und zu Beginn eines jeweiligen Unterrichtsangebots der Schwimmabteilung, den zuständigen Koordinator sowie den Trainer über alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen und notwendigen Medikamente des Teilnehmers zu informieren.
- Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmenden, während eines Unterrichtsangebots der Schwimmabteilung sind dem Trainer sowie dem zuständigen Koordinator unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss der Verpflichtung zur Leistungserbringung der Schwimmabteilung führen.
- Ein absolutes Schwimmverbot besteht bei Ohrenentzündungen, Augenentzündungen, ansteckenden Krankheiten, Fieber, nach Impfungen und bei akutem Durchfall.

Punkt 7:

Die Teilnehmer haben 30 Minuten vor Ausbildungsbeginn an der Schwimmhalle zu erscheinen, damit ein rechtzeitiger Ausbildungsbeginn gewährleistet ist. Teilnehmern, die nach der vereinbarten Treffzeit an der Schwimmhalle erscheinen, wird der Zutritt zur Ausbildungsstätte verwehrt. Die Einheit gilt in diesem Fall als individueller Fehltermin sowie unentschuldigtes Fehlen und kann nicht erstattet werden.

Punkt 8:

Das Unterrichtsangebot kann nur in Badebekleidung angetreten werden. Ungeeignete Schwimmbekleidung sind Bikinis und Badeshorts, da diese verrutschen können bzw. die Wasserlage des Teilnehmers negativ beeinträchtigen. Sollte eine Schwimmbrille von Nöten sein, muss diese dem Zweck entsprechen (d.h. keine Taucherbrille mit Nasenverschluss). Badekappen sind vor allem bei langen Haaren empfehlenswert. Das Tragen von Uhren und Schmuck (besonders Ketten am Hals, sowie an Hand- u. Fußgelenk; Ohrstecker, Ringe, Leder-, Stoff- u. Gummibänder, Schrankschlüssel) ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Punkt 9:

Der Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein während der Übungseinheiten im Schwimmbad im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Landesportbund Berlin (LSB) Unfall - und Haftpflicht versichert. Haftung für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, sowie Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen wird vom Verein oder den Berliner Bäder Betrieben nicht übernommen.

Punkt 10:

Der Umkleide - und Beckenbereich darf nur in Anwesenheit der Trainer betreten werden. Begleitpersonen dürfen diese aus versicherungsrechtlichen Gründen nur im absoluten Ausnahmefall und auf Weisung des Trainers sowie auf eigene Gefahr betreten. Bei Verlassen der Ausbildungsstätte endet die Aufsichtspflicht der Trainer über die Teilnehmer. Die Hausordnung der entsprechenden Sportstätten ist zu beachten.

Stand: 01. Januar 2024

Nordmannzeile 7
12157 Berlin

Telefon: 030 / 788 935 25

Fax: 030 / 787 126 92

Mail: info@sc-zehlendorf-steglitz.de

Web: www.sc-zehlendorf-steglitz.de

Punkt 11:

Die Eltern verweilen bzw. verbleiben während der gesamten Ausbildungseinheit oder Ausbildungsstunde vor der Schwimmhalle und sind für uns jederzeit greifbar! Bedenken Sie bitte, Sie haben die Verantwortung und wir als Verein „nur“ die Aufsichtspflicht! Unsere Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe der Kinder nach der Ausbildungseinheit! **Des Weiteren haben sich alle Eltern, Erziehungsberechtigte und andere gesetzliche eingesetzte Personen an die Anweisungen, des Vereins – hier des Vereinsvorstandes nach §26 BGB – zu halten bzw. danach zu richten und diese auch umgehend sowie zeitnah umzusetzen! Sollte es jedoch zu Verstößen von Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere gesetzlich eingesetzte Personen gegen diese Anweisungen kommen, so behält sich der Vereinsvorstand den Ausschluss des Mitgliedes, gemäß §8 unserer Vereinssatzung mit Stand vom 08. März 2022, aus dem Verein und dessen AquaSchool vor!**

Stand: 01. Januar 2024

Nordmannzeile 7
12157 Berlin

Telefon: 030 / 788 935 25

Fax: 030 / 787 126 92

Mail: info@sc-zehlendorf-steglitz.de

Web: www.sc-zehlendorf-steglitz.de